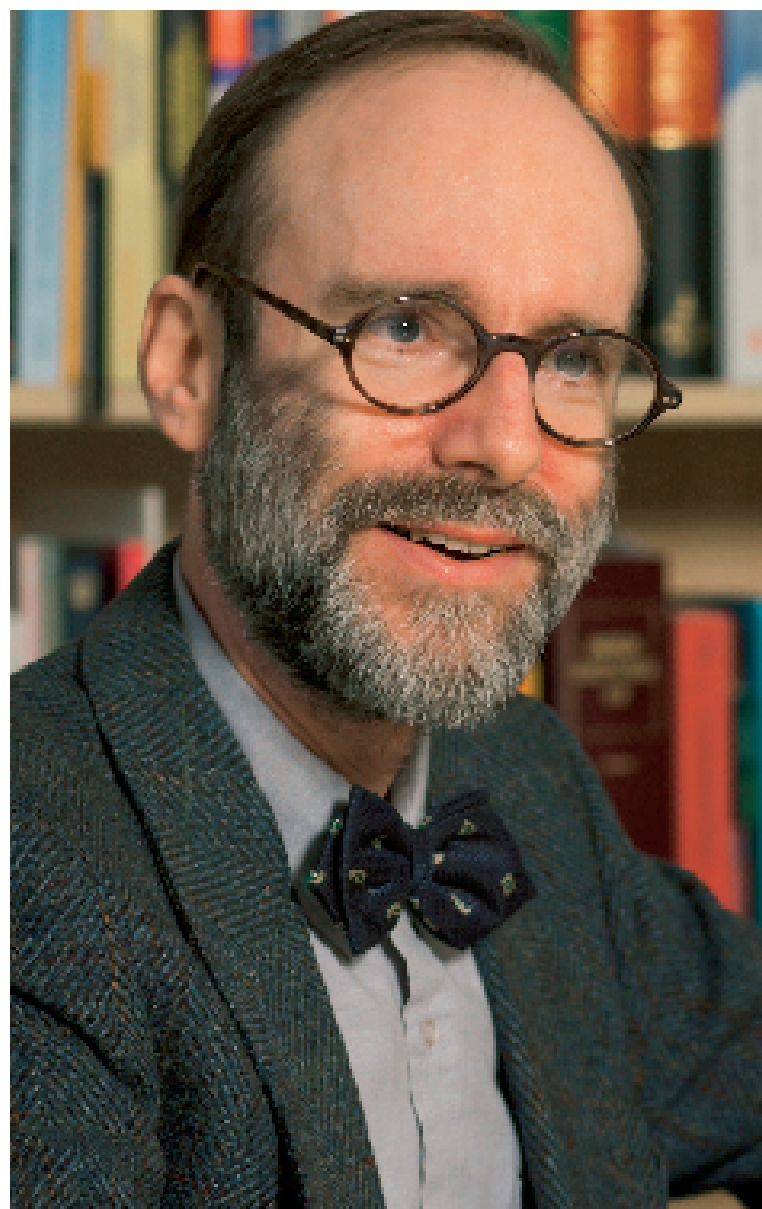


Auch Datenschutz ist ein Gemeinschaftsgut



FOTOS: ULRICH ZULMANN

MPF: Frau Professor Hérítier, Herr Professor Engel, charakteristisch für Ihre Projektgruppe „Recht der Gemeinschaftsgüter“ ist, dass Politologen, Soziologen, Ökonomen und Juristen gemeinsam forschen. Wie sieht die interdisziplinäre Arbeit konkret aus? Leiten Sie jeweils Ihr eigenes Wissenschaftlerteam an?

PROF. HÉRITIER: Wir haben interdisziplinäre Forschungsprogramme. Das Forschungsprogramm, das ich im Wesentlichen betreue, befasst sich mit „governance across multiple arenas“, der institutionellen Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern. Darin arbeiten Politologen, Soziologen und Juristen. Des Weiteren gibt es ein interdisziplinäres Forschungsprogramm, das die normative Dimension der Gestaltung von Institutionen bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern zum Thema hat. Hier forschen Politologen gemeinsam mit Ökonomen und Juristen.

PROF. ENGEL: An dem Abfallprojekt, das ich betreue, sind Juristen und Ökonomen beteiligt, und eine Politikwissenschaftlerin schaut uns auf die Finger. Gemeinsam mit Frau Hérítier leite ich das schon erwähnte Projekt zu der normativen Theorie der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern. Im Moment bin ich dabei, ein neues Projekt auf den Weg zu bringen, das auch institutsübergreifend gedacht ist, also noch andere Institute der Max-Planck-Gesellschaft mit einbeziehen soll. Wir haben es vorläufig „Formen und Grenzen der Rationalität“ genannt.

MPF: Was ist eigentlich ein Gemeinschaftsgut? Wie lässt sich der Begriff definieren? Ein Gut im ökonomischen Sinne ist doch etwas, das von Menschen in irgendeiner Form erzeugt worden ist. Sie fassen aber auch Umweltmedien wie Luft und Wasser als Gemeinschaftsgüter auf.

HÉRITIER: Gemeinschaftsgüter sind Güter, zu denen ein allgemeiner Zugang besteht, und die, wenn sie von einer Person konsumiert werden, nicht an Nutzen für andere

verlieren. Das ist die reinste Form. Es gibt Güter, die zwar allgemein zugänglich sind, bei denen aber das, was man „rivalisierenden Konsum nennt“, gegeben ist. Darüber hinaus kann ein Gut auch normativ als Gemeinschaftsgut definiert werden.

*Was ist ein Gemeinschaftsgut? In welchem Maße spielen politische Entscheidungen, dass ein Gut allgemein zugänglich sein soll, eine Rolle? Welche institutionellen Lösungen werden für die Überwindung des Konflikts zwischen kurzfristigen Individual- und längerfristigen Kollektivinteressen an einem Gut gefunden? Dies ist nur eine Auswahl von Fragen, mit denen sich die im Oktober 1997 gegründete **PROJEKTGRUPPE RECHT DER GEMEINSCHAFTSGÜTER** in Bonn beschäftigt. **MAXPLANCKFORSCHUNG** sprach mit den beiden Leitern **PROF. ADRIENNE HÉRITIER** und **PROF. CHRISTOPH ENGEL** über ihre Arbeit und ihre Forschungsergebnisse.*

verlieren. Das ist die reinste Form. Es gibt Güter, die zwar allgemein zugänglich sind, bei denen aber das, was man „rivalisierenden Konsum nennt“, gegeben ist. Darüber hinaus kann ein Gut auch normativ als Gemeinschaftsgut definiert werden.

MPF: Das rivalisierende Moment entsteht wohl dadurch, dass jemand dem Gemeinschaftsgut Schaden zufügen kann. Ich kann zum Beispiel die Luft vergiften, ich kann das Grundwasser verunreinigen, so dass andere es nicht mehr in der Form benutzen können, wie sie es eigentlich – normativ gesehen – sollten. Kann man sagen, dass es Güter gibt, zu denen jeder Zugang haben muss?

ENGEL: Ja, obwohl uns dieser Ansatz in Untiefen führen könnte. Denn damit würden Sie letztlich von der gesellschaftlichen oder politischen Definition ausgehen. Ein Gemeinschaftsgut ist dann etwas, das der politische Prozess als solches definiert hat. Man kann so vorgehen, aber dann wird der Gegenstand dessen, was wir hier machen, nahezu beliebig. Ich würde nicht so anfangen, ich würde erst einmal versuchen, die Struktur des Gutes zu klären: Wenn die Verfügungsrechte an dem Gut wohl definiert sind, dann gibt es weder ein Problem der Konsumrivalität noch ein Problem mit dem Ausschlussprinzip. Nur wenn Sie es nicht schaffen, die Verfügungsrechte an dem Gut zu definieren, dann bekommen Sie die von Frau Hérítier beschriebenen Schwierigkeiten. Luft kann man nicht in Säcke packen. Beim Boden fangen Sie schon an zu grübeln, denn der Boden ist, bis auf wenige Ecken in der Welt, fest vergeben.

MPF: Sie interessieren sich also für Güter, für die es zur Zeit keine Verfügungsrechte gibt und zu denen praktisch jeder Zugang hat?

HÉRITIER: Man sollte zunächst mit der ökonomischen Definition anfangen, weil die klar ist. Das heißt, das Gut wird nach der Ausschließbarkeit und nach rivalisierenden



dem Konsum beurteilt. Wenn man das spezifische Gut an diesen beiden Dimensionen gemessen hat, dann kann man fragen, wie Probleme des rivalisierenden Konsums behoben werden können. In diesem Fall muss man über Lösungen nachdenken und mit politischen und gerichtlichen Entscheidungen Instrumente zur Verfügung stellen, um zum Beispiel die von Ihnen genannte Luftverschmutzung zu reduzieren.

ENGEL: Frau Hérítier hat jetzt die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich ist, Verfügungsrechte zu begründen. Ich bin gleich einen Schritt weiter gegangen und habe gesagt: Ich interessiere mich nicht nur für die Güter, bei denen das – wie bei der Luft – technisch ausgeschlossen ist, sondern auch für die, bei denen aus anderen Gründen keine Verfügungsrechte bestehen. So könnten zum Beispiel die Transaktionskosten zu groß sein, oder wir wollen für das Gut aus normativen Gründen keine Verfügungsrechte definieren, obwohl wir es prinzipiell könnten.



MPF: Können Sie hierfür ein Beispiel geben?

ENGEL: Es hat mit unserem Gegenstand nur bedingt etwas zu tun, aber es ist das eindringlichste Beispiel. Wir haben in Deutschland etwas dagegen, dass menschliche Organe gehandelt werden, aber möglich wäre es.

MPF: Herr Engel, einer Ihrer Forschungsschwerpunkte ist, wie eingangs erwähnt, das Management von Abfall. Hier haben wir es mit etwas völlig anderem zu tun als beispielsweise mit Umweltmedien. Abfall ist von Menschen gemacht, und man sollte annehmen, dass der jeweilige Urheber auch dafür verantwortlich ist. Warum fassen Sie das dennoch unter den Begriff Gemeinschaftsgut?

ENGEL: Dies genau macht den Gegenstand so interessant. Denn beim Abfall ist der konzeptionelle Grund, warum er überhaupt ein Regelungsproblem auslöst, viel weniger offensichtlich als bei Umweltmedien. Als Erstes können wir sagen: Das Abfallproblem entsteht in dem Moment, in dem jemand ein Produkt, das er nicht mehr braucht, an die Umwelt abgibt. Mit etwas Nachdenken findet man dann heraus, dass das ursprüngliche Problem schon immer in dem Gut drinnen steckte. Das ist nämlich die Stoffgefahr. Das heißt: Die im Abfall enthaltenen Stoffe beeinträchtigen die Umwelt oder unmittelbar die Gesundheit, wenn sie mit anderen Medien zusammengebracht werden, oder unter Umständen sogar ganz iso-

liert. Das Interessante am Abfall ist also, dass das Regelungsproblem latent ist. Es ist so lange domestiziert, wie jemand das Gut selber nutzen will. Dann ist sein Anreiz, im Eigeninteresse dafür zu sorgen, dass sich die Stoffgefahr nicht realisiert, so groß, dass sich die Rechtsordnung darum typischerweise nicht kümmert. Es gibt Ausnahmen, zum Beispiel bei Farben, Arzneien oder Giftstoffen. Bei den meisten Stoffen sagt sich das Recht aber: Solange die Leute das nutzen, ist es nicht gefährlich. Aber sobald sie die Stoffe an den Abfallpfad weitergeben, realisiert sich potenziell deren Gefahr, und in dem Moment interessiert sich die Rechtsordnung dafür. Das ist eine Möglichkeit, zu erklären, warum Abfall zu den Gemeinschaftsgütern gehört. Ein zweiter Grund ist die transitorische Dimension. Abfall ist wahrscheinlich ein Regelungsproblem geworden, weil sich die Knappheitsverhältnisse geändert haben.

MPF: Welchen Einfluss kann das Verhalten der Konsumenten dabei haben?

ENGEL: Die Abfallpolitik möchte die Umweltbeeinträchtigungen vermindern, indem sie die anfallenden Müllmengen reduziert. Zugleich will sie im Interesse späterer Nutzung und vor allem künftiger Generationen Rohstoffe schonen. Aus beiden Gründen ist sie an der – wenn nicht sortenreinen, so doch grob nach Stoffen getrennten – Sammlung von Haushaltsabfällen interessiert. Dieses Ziel ist nicht mit Befehl und Zwang zu erreichen. Der Staat kann nicht neben jeden Mülleimer einen Polizisten stellen. Statt dessen hat er sich mit gutem Erfolg darauf verlegt, seinen Bürgern eine „Abfallmoral“ einzupflanzen. Ein Wissenschaftler unserer Projektgruppe untersucht, wie gut dieses Instrument funktioniert. Er bewertet diesen Verzicht auf eine Steuerung durch das Recht aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts.

MPF: Verfolgen Sie in Ihrer Forschung auch das Ziel, unterschiedliche Entsorgungskonzepte wie das Duale System Deutschland und das englische Konzept handelbarer Abfall-Zertifikate abschließend zu bewerten oder sogar neue Vorschläge zu erarbeiten?

ENGEL: Das Ziel des gesamten Abfallprojektes ist es, der Rechtspolitik einen analytischen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem schon diskutierte Lösungen bewertet und hoffentlich auch neue Lösungsmöglichkeiten generiert werden.

MPF: Dafür brauchen Sie, wie Sie gerne betonen, den „Input“ von Sozial- und Politikwissenschaftlern. Wenn Sie konkret Richtlinien – zum Beispiel Grenzwerte für Chemikalien im Grundwasser – festlegen wollen, müssen Sie sich außerdem auf Fachleute, also Naturwissenschaftler, verlassen können?

ENGEL: Aber sicher. Uns kann zwar nicht interessieren, ob ein Sachverhalt physikalisch so oder anders ist. Uns interessiert aber, wie die Institutionen aussehen müssen, die dazu führen, dass zum Beispiel physikalisches Wis-

sen rezipiert wird. Wenn Sie die Grundidee des Ganzen noch einmal mit einem Begriff versehen möchten: Uns interessiert nicht die Rechtsdogmatik des Abfallrechts oder sie interessiert uns höchstens in ihrer Instrumentalität. Unser Ziel ist vielmehr, die Rechtspolitik eines Gebiets zum wissenschaftlichen Gegenstand zu machen.

MPF: Frau Prof. Hérítier, Ihre Gruppe behandelt eine ganze Palette von Themen, wie etwa die Liberalisierung bestimmter wirtschaftlicher Sektoren oder die Politik internationaler Organisationen.

HÉRITIER: Ja, es ist nicht so, dass viele Forscher an einem Gegenstand arbeiten, wie im Abfallbereich, sondern sie haben jeweils ihre eigenen Projekte unter dem Dach einer Problemstellung, der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern unter Bedingungen, unter denen man sie nicht hierarchisch steuern kann, über Arenen und Grenzen hinweg.

MPF: Sie unterscheiden zwischen Arenen und Ebenen der politischen Handlungen. Können Sie die Begriffe gegeneinander abgrenzen?

HÉRITIER: Arenen ist der umfassendere Begriff, weil er sich auf die Interaktion zwischen politischen Einheiten der vertikalen und horizontalen Dimension bezieht. Interaktion zwischen politischen Einheiten auf verschiedenen Ebenen impliziert natürlich nur die vertikale Dimension.

MPF: Sie dehnen den Begriff des Gemeinschaftsguts auf die Versorgungsindustrie aus. Sie untersuchen unter anderem, welche Folgen die Liberalisierung und die Privatisierung der Telekommunikation, der Energiewirtschaft und des Transportwesens hat.

HÉRITIER: Ja, wir analysieren, wie sich aufgrund des Wechsels vom Staatsmonopol zum Wettbewerb regulative Strukturen auf nationaler und internationaler Ebene ändern. Wir untersuchen regulatorische Maßnahmen und die Interaktion zwischen Regulierungsbehörden und regulierten Unternehmen.

MPF: Ist die Liberalisierung wirklich ein Vorteil für den Verbraucher? Zeichnet es sich nicht ab, dass nach einer Periode, in der sich viele Unternehmen einen Preiskrieg liefern, wieder ein Prozess der Monopolisierung stattfindet? Nur, dass wir es jetzt nicht mit staatlichen Monopolen, sondern mit global agierenden Konzernen zu tun haben?

HÉRITIER: Die Auswirkungen fallen je nach Sektor und/oder Land unterschiedlich aus. Im Telekommunikationsbereich beispielsweise sind die Preise eindeutig gefallen. Im liberalisierten Bahnsektor in Großbritannien sind sie – auch aufgrund erneuter Regulierung – zum Teil konstant geblieben, zum Teil gestiegen. Es ist richtig, dass sich nach der Liberalisierung von Märkten häufig zwar nicht neue Monopole, sondern einige dominierende Unternehmen im Markt herausbilden.

MPF: Auch der Schutz persönlicher Daten ist einer Ihrer Forschungsgegenstände.

HÉRITIER: Auch Datenschutz ist ein Gemeinschaftsgut. Unser Projekt befasst sich mit der Frage, wie die Regelung des Datenschutzes in den Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der EU gehandhabt wird. Die EU hat eine Richtlinie zum Schutz persönlicher Daten verabschiedet, die von öffentlichen und privaten Akteuren eingehalten werden muss. Wenn amerikanische Unternehmen diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden die Daten nicht in die USA exportiert. Die Vereinigten Staaten sind daher mit der EU in Verhandlungen eingetreten und haben als Lösung eine neue Form der für sie bindenden betrieblichen Selbstregulierung angeboten.

MPF: Führt die EU-Direktive also zu einem höheren Level des Schutzes der privaten Daten in den USA?

HÉRITIER: Dies ist zu erwarten. Man muss jedoch die Implementation des Selbstregulierungsabkommens abwarten.

MPF: Wegen der zunehmenden Verflechtung der Finanzmärkte können finanzielle Krisen schnell von einem Land auf ein anderes übergreifen. Welche Rolle können hier Rating Agencies spielen?

HÉRITIER: Credit-Rating Agencies stellen Informationen über Risikoverhältnisse im Finanzmarkt bereit. Es handelt sich dabei um kommerzielle Firmen, die dafür bezahlt werden, dass sie die Kreditwürdigkeit ihrer Klienten evaluieren und die Ergebnisse veröffentlichen. In den vergangenen Jahren haben Rating Agencies bei dem Management von Finanzmarktrisiken immer mehr an Bedeutung gewonnen. Wir untersuchen, welche Rolle diese Einrichtungen bei der Regulierung der Finanzmärkte spielen und welche Konsequenzen dies hat.



MPF: In einem anderen Projekt befassen Sie sich mit der Politik internationaler, multilateraler Organisationen wie der Weltbank oder der Welthandelsorganisation.

HÉRITIER: Ja, hier wird die Ausgestaltung von internationalen Organisationen im Hinblick auf die Qualität ihrer Entscheidungen untersucht. Wir legen die Hypothese zugrunde, dass Institutionen, die deliberativ und in sich demokratisch argumentierend vorgehen und Entscheidungen abwägen, bessere Entscheidungen fällen im Hinblick auf Umweltpolitik als internationale Institutionen, die nicht das ganze Spektrum von betroffenen Interessen repräsentieren.

MPF: *Wie sieht das deliberative Vorgehen konkret aus? Diskutieren bestimmte Gremien internationaler Organisationen mit so genannten „non governmental organisations“?*

HÉRITIER: Deliberation umfasst einen Entscheidungsprozess, in dem Argumente zwischen Beteiligten mit unterschiedlichen Vorstellungen ausgetauscht werden und wo diese bereit sind, ihre Ansichten in Frage zu stellen und dazuzulernen, um den Nutzen für alle Beteiligten zu erhöhen und auf dieser Basis dann zu einem Konsensus zu kommen.

MPF: *Ich habe den Eindruck, dass die Bedeutung, die Gemeinschaftsgüter und ihre Erforschung jetzt gewinnen, mit der zunehmenden Globalisierung zusammenhängt.*

HÉRITIER: Die Voraussetzung des Handelns, des Findens von institutionellen Lösungen, haben sich durch die Globalisierung verändert. Die grundsätzliche Problematik, Gemeinschaftsgüter bereitzustellen hat sich dadurch nicht gewandelt. Die hat es immer gegeben. Nur die Handlungsvoraussetzungen sind andere.

ENGEL: Also ich würde es weitgehend auch so sehen. Es gibt freilich einzelne Fälle, da hat die Globalisierung uns auch ein neues Gemeinschaftsproblem gebracht. Dies

trifft offensichtlich dann zu, wenn Sie einen Systemzusammenhang schützen wollen, der nur weltweit schützenswert ist. Naturwissenschaftliche Beispiele wären das Klimaproblem, die globale Erwärmung oder der Artenschutz. Wenn Sie ein gesellschaftliches Problem betrachten wollen, dann könnten Sie die zusammenwachsenden Kommunikationsnetze nehmen. Solange die Netze nicht vorhanden beziehungsweise so verbreitet waren, wie sie heute sind, sah man auch keine Notwendigkeit, das

deutsche Tabu gegen jedes nationalsozialistische Gedankengut vor einer ganz anderen amerikanischen Kultur zu schützen. Denn die Kulturen trafen vorher nicht in dieser Form aufeinander. Es gibt also Konstellationen, wo tatsächlich das engere Zusammenwachsen der Welt überhaupt erst das Problem entstehen lässt. Sie sind aber nicht der Normalfall. Der Normalfall ist, dass das Problem vorhanden ist und dass sich die Bedingungen ändern, unter denen es bewältigt wird.

MPF: *Nehmen wir das Beispiel Internet. Sollten „Wissensbasen“ der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sodass jedermann das Recht hätte, darauf zuzugreifen?*

ENGEL: Das ist eine spannende Frage, denn historisch verlief die Entwicklung gerade umgekehrt: Nicht die Nutzergemeinschaft rief nach dem Staat, sondern der Urheber. Der Staat räumte dem geistigen Vater mit dem Urheber- und Patentrecht ein Monopol auf Zeit für die wirtschaftliche Verwertung seines Guts ein. Dieses gleichsam künstliche Recht wurde allerdings einschränkend gestaltet. So wurde etwa nur die Formulierung eines Schriftwerks geschützt, nicht aber die darin enthaltenen Ideen. Dritte durften den Text zwar nicht einfach abschreiben, die geistige Leistung aber für eigene Zwecke nutzen. Durch die Kommunikationstechniken, auf denen auch das Internet basiert, ist der Urheber noch stärker gefährdet als zuvor. Denn der einmal digitalisierte Inhalt kann heute ohne nennenswerten Aufwand oder Qualitätsverlust kopiert werden. Die gleichen Techniken kann der Urheber aber auch zum Schutz seiner „files“ einsetzen, er kann sie zum Beispiel so gestalten, dass der Empfänger den Text nur ein einziges Mal am Bildschirm lesen kann. Elektronische „Wasserzeichen“ erlauben es, Urheberrechtsverletzungen einfach und präzise nachzuweisen.

Es ist deshalb eine rechtspolitische Frage, in welchem Umfang die persönliche Leistung des Urhebers geschützt werden sollte. Würde man auf den Schutz gänzlich verzichten, so würde der Anreiz für die Leistung verloren gehen. Doch reichte es vielleicht aus, die Nachahmung der Leistung beziehungsweise Erfindung zu verhindern. Dritte könnten dann darauf aufbauen und selbst Neues finden.

MPF: *Würden Sie dann das im Internet abgelegte Wissen als Gemeinschaftsgut ansehen?*

ENGEL: Vielleicht sollte man sich die Menge der zu einem Zeitpunkt wahrscheinlichen Erfindungen als eine Art Pool vorstellen, aus dem kein Erfinder eine zu große Menge für sich allein herausnehmen kann. Dann hätte es eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Gemeinschaftsgut. Doch sollten wir uns vor einfachen Analogien hüten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass auf dieses putative Gemeinschaftsgut dieselben Lösungen passen wie etwa auf die Umweltgemeingüter.

MPF: *Die neuen Kommunikationsnetze haben auch gesellschaftliche Konsequenzen. Wenn Individuen zum Beispiel mithilfe des Internet nationalen Regeln entkommen können und rechtsradikales Gedankengut über eine amerikanische Homepage erlangen, verliert der Nationalstaat in gewisser Weise an Bedeutung. Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch von dem monopolistischen Wettbewerb der Regierungen.*

ENGEL: Diese Formulierung trifft den Sachverhalt ganz gut. Der monopolistische Wettbewerb ist eine Konstellation,

in der wir kein strenges Monopol haben. Ein bestimmtes Produkt wird vielmehr durch die Existenz anderer Produkte kontrolliert, die zwar eine vergleichbare Funktion ausüben, aber nicht identisch sind. Mein Eindruck ist, dass die Staaten von einer Situation, in der sie echte Monopole hatten, immer stärker in eine Situation wandern, in der sie zueinander im monopolistischen Wettbewerb stehen. Das heißt, die Tätigkeit des einen Staates kann teilweise durch die Tätigkeiten eines anderen Staates oder anderer politischer Arenen ersetzt werden. Es ist aber nicht so, dass plötzlich eine atomistische Struktur da wäre, dass sozusagen „jeder alles kann“, sondern die typische Situation ist die: Sie können zwar ein anderes Arrangement wählen, also beispielsweise den Betrieb ins Ausland verlagern, aber das bringt solche erheblichen Wechselkosten mit sich, dass Sie sich auch diese Entscheidung eine ganze Weile überlegen.

MPF: *Ständig ereignen sich gravierende Unglücksfälle, die Gemeinschaftsgütern beträchtlichen Schaden zufügen. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht ein Tanker verunglückt und den Ozean mit Öl verschmutzt. Sehen Sie Möglichkeiten, rechtliche Schritte einzuleiten, dass eben Tanker, die unter Billigflagge fahren, nicht zugelassen oder stärker kontrolliert werden? Oder nehmen Sie den Betrieb eines Kernkraftwerkes und die Entsorgung radioaktiven Mülls: Auch hier sind die Gemeinschaftsgüter Luft und Boden einer potenziellen Gefahr ausgesetzt, wenn nicht auf äußerste Sicherheit geachtet wird.*

HÉRITIER: Wir sind keine politische Beratungsinstitution, sondern eine Forschungseinrichtung. Der erste Schritt wäre, systematisch zu untersuchen, unter welchen Bedingungen welche Risiken entstehen, um dann, im nächsten Schritt, Lösungen zu entwickeln, wie man diese Probleme, die Sie angesprochen haben, beheben könnte.

ENGEL: Also, ich habe ein bisschen geschmunzelt bei Ihren Beispielen, weil wir gerade im vergangenen Dezember eine Konferenz veranstaltet haben, bei der es um solche Fälle ging. Die These des Soziologen, den wir eingeladen hatten, lautete: Eigentlich ist die Welt nicht gefährlicher geworden, sondern wir merken nur mehr davon, wie gefährlich sie ist. Das, was wirklich anders geworden ist, ist das Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit, das für Störfälle hergestellt wird. Katastrophen hat es immer gegeben, die Welt war vor hundert Jahren wahrscheinlich viel stärker von Katastrophen durchsetzt, als sie es heute ist. Aber wenn sich irgendwo fernab ein Unglücksfall ereignete, nahm das die dortige Umgebung wahr und sonst niemand. Durch unsere Kommunikationstechniken erfahren wir inzwischen alle, wenn zum Beispiel eine Gletscherbahn verunglückt. Dies ist sicher, wie jede gute These, überzeichnet. Sicher stimmt auch, dass man nur aufgrund neuer Transporttechniken und der vernetzten Gütermärkte auf die Idee kommt, Dinge über riesige Distanzen zu transportieren, sagen wir mal,

Mineralöl einmal halb um die Welt zu schippern. Aber eines der Dinge, auf die wir auch in der politischen Diskussion aufmerksam machen könnten, ist, dass das sich verstärkende Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung vielleicht selbst das Problem ist.

MPF: *Ich sehe allerdings das Problem, dass nationale Maßnahmen, Gemeinschaftsgüter vor Gefahren zu schützen, ins Leere laufen können. Dieser Fall kann eintreten, wenn die im Inland gültigen Sicherheitsstandards nicht weltweit gelten, wie bei den schon erwähnten Tankern oder Kernkraftwerken. Denn das Äquivalent zu einem gewählten nationalen Parlament, das Gesetze verabschiedet und Verbote erlassen kann, gibt es auf internationaler Ebene noch nicht.*

ENGEL: Sie haben Recht, das Geschäft der Regulierung wird schwieriger, sobald man Systemwettbewerb hat. Den sprechen Sie jetzt an, und gerade die weltweiten Transportmärkte sind ein ziemlich harter Gegenstand.

Denn Sie können den regulierten Gegenstand hinlegen, wohin Sie wollen, sodass Sie der Regulierung des einen Staates relativ leicht entgegen können. Auf der anderen Seite ist der Schluss: „Also lasst uns doch das Maß des Regulierungswettbewerbs beschränken, dies ist wohl- fahrtsfördernd“, höchst problematisch. Eine unserer Aufgaben ist es, die Dinge in Perspektive zu rücken, zu sagen, ja gut, wir haben vielleicht bei den Tankerunfällen ein Problem, das wir früher ein bisschen leichter lösen konnten. Dafür haben wir auf anderen Gebieten sehr viel bessere Zustände dadurch, dass

der Wettbewerbsdruck auf nationale Regulierungen wächst. Insbesondere lösen sich auf diese Art die Probleme des Missbrauchs politischer Macht viel leichter. Wenn eine Regierung nicht mehr ein Monopol hat, sondern weiß, dass sie unter Druck vom Ausland geraten kann, falls sie es mit ihren Regulierungsabsichten übertreibt, in die eigene Tasche oder ihren Interessengruppen etwas zuwirtschaftet, dann überlegt sie sich ein bisschen genauer, was sie tut. Oder sie generiert neuartige Lösungen, weil sie sich angestoßen fühlt, viel intensiver darüber nachzudenken. Der Systemwettbewerb ist einer der Gegenstände, der uns interessiert, und der ist – wie die meisten Dinge, wenn man darüber nachdenkt – ambivalent.

DAS INTERVIEW FÜHRTE OLIVIA MEYER

